



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Angelika Weikert, Hans-Ulrich Pfaffmann, Ilona Deckwerth, Horst Arnold, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Arif Taşdelen, Ruth Müller** und **Fraktion (SPD)**

Geplante Reform der Integrationsberatung: Offene Fragen klären, Landtag miteinbeziehen, Fachgespräch zügig durchführen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration führt ein Fachgespräch zur geplanten Richtlinie der Staatsregierung für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Beratungs- und Integrationsrichtlinie – BIR) durch, die die Zusammenführung von Asylsozial- und Migrationsberatung vorsieht.

Da die Richtlinie bereits zum 01.01.2018 in Kraft treten soll, ist das Fachgespräch schnellstmöglich durchzuführen, insbesondere um offene Fragen zu personellen, strukturellen, inhaltlichen und finanziellen Konsequenzen der Reform zu klären.

Als Sachverständige sind deshalb vor allem von der geplanten Richtlinie betroffene Akteure wie die Freie Wohlfahrtspflege Bayern sowie die kommunalen Spitzenverbände zu benennen.

Begründung:

Die Staatsregierung beabsichtigt, die bisherigen Systeme der Asylsozialberatung und der Migrationsberatung zu einer Integrationsberatung zusammenzuführen. Zum vorliegenden Entwurf einer Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Beratungs- und Integrationsrichtlinie – BIR) des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration ergibt sich jedoch eine Vielzahl offener Fragen und Klärungsbedarfe.

Da es sich hierbei um eine Grundsatzfrage der Asyl- und Integrationspolitik handelt und der Systemwechsel in der Beratung erhebliche Auswirkungen auf den bayerischen Staatshaushalt nach sich zieht, hat der Landtag ein berechtigtes Interesse daran, in die Neugestaltung der Richtlinie einbezogen zu werden.

Die Staatsregierung ist daher dringend aufgefordert, dem Sozialausschuss zur geplanten Neuausrichtung der Beratung zugewanderter Menschen zu berichten. Die offenen Fragen sind im Rahmen eines Fachgesprächs unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände und der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege auf Landesebene im Ausschuss zu klären.

Durch das geplante Inkrafttreten der Richtlinie zum 01.01.2018 besteht besonders hohe Dringlichkeit. Um dem Landtag rechtzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme und ggf. zu Änderungsvorschlägen zu geben, ist das Fachgespräch (unter Beachtung einer angemessenen Ladungsfrist für die Sachverständigen) so bald wie möglich durchzuführen.